

Vorlagen-Nr.: **2014/0137**

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss / Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung und Sport	24.09.2014
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014
Rat	23.10.2014

Betreff:

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

hier: Nachbarbeschwerden über Beeinträchtigungen durch Lärmbelästigung, Übergangsheim Belenhorst, Ringenberg

Sachverhalt u. Begründung:

Bürgerantrag

Grundsätzlich werden Anregungen und Beschwerden vom HFA entgegen genommen und an die zuständigen Fachausschüsse, ggf. mit einer Empfehlung, an diese zur weiteren Beratung verwiesen. Die Einhaltung dieses Verfahrens hätte im Hinblick auf den Sitzungsterminplan zu einer um 2 Monate späteren Beratung dieses Antrages im Fachausschuss geführt. Deshalb hat sich die Verwaltung entschlossen, den Antrag sofort, d.h. in der nächstmöglichen Sitzung, dem Fachausschuss vorzulegen.

Ein Ehepaar aus dem Ortsteil Ringenberg, das in unmittelbarer Nähe zum Standort der Übergangsheime in der Belenhorst wohnt, bittet die Stadt, geeignete Maßnahme zu ergreifen, Geräusche und Lärm im Bereich des Übergangsheimes einzudämmen, damit eine normale Nachtruhe gewährleistet ist.

Die Situation vor Ort eskalierte in diesem Jahr zu einem massiven Konflikt zwischen Bewohnern der Übergangsheime und den Beschwerde führenden Nachbarn. Es ist festzustellen, dass, insbesondere an warmen Tagen, bis tief in die Nacht der Aufenthalt im Freien gesucht wird, was auch aufgrund der Temperatur in den Räumen der Heime nicht verwundert. Die Vermittlungstätigkeit der Verwaltung war nur bedingt erfolgreich. Nichts anderes konnte aber auch erwartet werden, da der Wunsch nach Nachtruhe einerseits bzw. der Wunsch nach Aufenthalt im Freien andererseits jeweils für sich genommen berechtigt sind, den jeweils anderen Wunsch aber beeinträchtigen.

Zur Reduzierung des Lärms sind für dieses Übergangsheim einige Maßnahmen eingeleitet worden. Die Beleuchtung der Aufenthaltsorte in nächster Entfernung zum Nachbarhaus wurde verändert, es wurden Sitzgelegenheiten an der der Nachbarschaft abgewandten Seite der Gebäude aufgestellt und der Durchgang vom Wendehammer zum Gelände vor den Gebäuden wird verlegt. Der Vorschlag, die Zuwegung hinter die Gebäude zu verlegen ist technisch nicht realisierbar. Der Betreuer hat vorübergehend ein höheres Stundenkontingent erhalten, um speziell auf die Verhaltensweise der Bewohner einzuwirken. Der verstärkte Einsatz des Betreuers, u.a. werktäglich zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr, ist sehr effizient. Die Problematik ist damit jedoch nicht gänzlich beseitigt, vielmehr dürfte bei einer zunehmenden Anzahl unterzubringender Personen eine Verschärfung des Problems im nächsten Jahr zu erwarten sein. Angesichts dieser Erkenntnis und der sich abzeichnenden Entwicklung zunehmender Zuweisungen schlägt die Verwaltung eine Dauerbeschäftigung des Betreuers für zunächst zwei Jahre vor.

Aktuelle Situation

Die in diesem Jahr gestiegenen Zuweisungen und die weltweiten Krisen lassen mit einem weiteren starken Anstieg der Zuweisungen rechnen. Für alle Kommunen in Nordrhein Westfalen gibt es eine Aufnahmequote. Diese bestimmt den prozentualen Anteil der Kommune an den gesamten Asylbewerbern, die in Nordrhein Westfalen aufgenommen werden. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, verlässliche Zahlen zu bekommen, wie sich die Zuweisung von Asylbewerbern zukünftig tatsächlich entwickelt.

Die Stadt Hamminkeln verfügt derzeit über drei Standorte, an denen Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht werden können.

anerkannte Übergangsheime	Platzkapazität		Belegung Stand 01.09.2014
	anerkannt	80%	
Lankerner Schulweg 2	65	52	18
Hooge Heide 7/9	39	31	19
Belenhorst 20	176	140	80
Summe:	280	223	117

Die in Hamminkeln untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge kommen aus 24 Nationen: Syrien, Albanien, Sri Lanka, Serbien, Eritrea, Pakistan, Guinea, Mazedonien, Ghana, Afghanistan, Somalia, China, Nigeria, Georgien, Bangladesch, Kosovo, Iran, Indien, Russland, Libanon, Armenien, Aserbaidshan, Ägypten, Irak

Bei einer Belegung mit ca. 80 % der nominellen Kapazität sind i.d.R. weitere Belegungen nicht möglich. Auch die Bezirksregierung sieht eine Belegung mit 80 % der Platzkapazität als voll belegtes Übergangsheim an. Unter Berücksichtigung dieser Werte ist eine Aufnahme von rd. 100 Personen noch möglich.

Das Übergangsheim Belenhorst 20 besteht aus vier Gebäuden. Derzeit sind drei belegt, ein viertes Gebäude wird renoviert. Das Übergangsheim Hooge Heide verfügt über sechs Wohnungen, die alle jeweils mit einer Familie belegt sind. Zum Lankerner Schulweg ist zu sagen, dass die vier Wohnungen mit vier Familien belegt sind. Die Renovierungsarbeiten in der Sammelunterkunft im Dachgeschoss sollen kurzfristig abgeschlossen werden, so dass Personen aus der Belenhorst dorthin umziehen könnten. Insgesamt können dort noch ca. 30 Personen aufgenommen werden (diese Anzahl ist in der o.g. Angabe von 100 Personen enthalten).

Sollte ein unerwartet hoher Anteil an Zuweisungen nach Hamminkeln kommen, wofür keine konkreten Anzeichen gegeben sind, sind Objekte vorhanden, über deren kurzfristige, mit unterschiedlichem Aufwand mögliche Ertüchtigung zu entscheiden wäre:

- Schule Berg, van de Wall-Straße,
- städtische Wohnungen Sachsenstraße
- Grundschule Ringenberg

Die vorstehende Aufzählung stellt keine Reihenfolge dar. Ob diese Objekte für Dauerlösungen in Frage kommen ist im Rahmen einer Gesamtplanung zu betrachten (s. weiter unten).

Planungsvorstellungen

Die noch vorhandenen Kapazitäten dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass die grundsätzliche Frage der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten einschließlich der dazugehörigen Standortüberlegungen aufgegriffen werden muss. Eine prognostizierte Zunahme der Zuweisungen und die Stabilisierung der Zahl auf einem hohen Niveau erfordern nach Auffassung der Verwaltung Überlegungen zur Ausweitung der Kapazitäten.

Dazu ist zunächst der Bestand zu betrachten. Insbesondere das Alter der größten Aufnahme-einrichtung in der Belenhorst in Ringenberg ist zu berücksichtigen. Ungeachtet der derzeit in Angriff genommenen Sanierungen ist eine nur noch begrenzte Lebensdauer der Gebäude zu bedenken. In den nächsten 5 - 10 Jahren sind Ersatzbeschaffungen zwingend. Dann stellt sich die Frage, ob die Ersatzbeschaffungen ggf. ganz oder teilweise an besser geeigneten Standorten sinnvoller wären, nicht zuletzt auch wegen der nachbarlichen Probleme, die dort bestehen. Daneben sind im Stadtgebiet weitere mögliche Standorte zu prüfen. Im März 2014 hat das Bauministerium NRW einen Erlass zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Unterkünften für Flüchtlinge unter Beachtung dazu vorliegender Rechtsprechung herausgegeben. Der Fachdienst 61 untersucht zur Zeit geeignete Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im gesamten Stadtgebiet. Die möglichen Standorte im Stadtgebiet werden auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Erlasses geprüft. Nach Abschluss der Untersuchung wird die Verwaltung die Angelegenheit zur politischen Beratung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung im Produkt unter dem Sachkonto
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Bemerkungen: Konkrete finanzielle Auswirkungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Der Jahrespersonalaufwand für den Betreuer beträgt rd. 30.000 €	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt eine Bedarfs- und Standortprüfung für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen.
2. Der Ausschuss empfiehlt im Stellenplan 2015 eine 0,75 Stelle für zunächst zwei Jahre für die Betreuungskraft auszuweisen

gez. Gewiss

gez. Palberg

Fachdienstleiter

Vorstandsbereichsleiter